

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftskellern

bei  
Herrn Buchdruckereibes. B a b i  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 8.

27. Januar 1892.

### Dem Kaiser!

Sei gegrüßt, Du unser Kaiser,  
Du, des Reiches fester Weiser,  
Deines Volkes Schirm und Schild!  
Dir auch ferner anzuhängen,  
Dir zu folgen sonder Wangen,  
Sind wir Alle treugewillt!

Hoch hältst Du des Reiches Ehre,  
Und es blitzt zu Trutz und Wehre  
Hell das Schwert in Deiner Hand —  
Kraftvoll würdest Du es schwingen,  
Gält es je, den Feind zu zwingen,  
Der bedroht das Vaterland!

Doch noch herrscht der gold'ne Frieden,  
Und daß er uns bleibt beschieden,  
Dafür sorgt Dein machtvoll Wort —  
Laß' es ferner auch ertönen,  
Daß die Völker sich versöhnen,  
Sei Dein Streben fort und fort!

Sei gegrüßt, Du unser Kaiser:  
Sieh', wir winden grüne Reiser  
Heute Dir zum Ehrenkranz —  
Heil Dir, echtem Sollernsohne —  
Wäg' Dir fürder auf dem Throne  
Leuchten nur des Glückes Glanz!

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes Anton Louis Wohle in Pulsnik wird heute am 23. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Schubert in Pulsnik wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. März 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der

Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf  
den 22. Februar 1892, Vormittags 9 Uhr

den 21. März 1892, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
den 21. März 1892, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Februar 1892 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

Dr. Dempel.

Veröffentlicht: Söhnel, Gerichtsschreiber.

### Zum Geburtstag des Kaisers.

Am 27. Januar vollendet Kaiser Wilhelm sein drei und dreißigstes Lebensjahr, und ganz Deutschland feiert wiederum des Kaisers Geburtstag als einen großen nationalen Ehren- und Freudentag, denn mit stolzer Genugthuung und herzlicher Dankbarkeit blicken alle Patrioten an diesem Tage nach dem deutschen Kaiser- und preussischen Königsthron, auf welchem ein geliebter Herrscher sitzt, der mit Weisheit und Milde, Kraft und Würde seines hohen Amtes waltet. Getreu den ruhmreichen Traditionen seiner erlauchten Vorfahren, ein mächtiger Schirmherr des Vaterlandes zu sein und niemals einem äußeren oder inneren Feinde zu gestatten, ungestraft die Hand gegen die Unantastbarkeit und den Frieden des Reiches zu erheben, hält der Kaiser Deutschlands Schwert stets kampfbereit, aber es ist auch zugleich der größte Ruhm des Kaisers, daß das starke deutsche Schwert nur im Dienste friedlicher Culturarbeit steht, und am allerwenigsten unser Kaiser daran denkt, das Schwert wegen kriegerischer Vorhaben und ehrgeiziger Eroberungen zu ziehen. Diese herrliche Wahrheit ist während der ganzen Regierungszeit und zumal auch während des letzten Regierungsjahres des Kaisers wiederholt glänzend hervorgetreten, denn im verflossenen Jahre wurde nicht nur der große Friedensbund Deutschlands, Oesterreichs und Italiens erneuert, sondern diesem politischen und militärischen Bunde wurde durch die bekannten neuen Handelsverträge auch ein wirtschaftliches Bündniß der drei Staaten beigefügt, und diese handelspolitische Annäherung der drei großen mitteleuropäischen Staaten muß in hohem Maße als ein Werk des Kaisers Wilhelm angesehen werden.

Mit scharfem Auge wacht auch der Kaiser über die Entwicklung der Dinge im Inneren, unablässig ist er mit seinen Räten und den Vertretern des Reiches und Preußens bemüht, nötig gewordene Reformen mit Ernst und Eifer durchzuführen und ganz besonders ist sein Bemühen darauf gerichtet, die socialen Gebrechen unserer Zeit durch gesetzliche Reformen, sowie durch stärkere Mitwirkung der Schule und Kirche zu heilen. Für Kaiser Wilhelm, den guten und gerechten Herrscher, und sein ganzes erlauchtes Haus spenden daher am heutigen Tage alle Patrioten ihre aufrichtigen Glück- und Segenswünsche und stehen zum Höchsten, daß seine Vorkehrung den Kaiser und sein erhabenes Werk in ihren Schutz nehen möge!

### Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Der am Sonntag Abend stattgefundene Theater-Abend des Vereins „Waisenfond“ war, wie

schon bei früheren Vorstellungen, stark besucht. Auch diesmal können wir nur Rühmliches über die Darsteller berichten, die keine Mühe scheuten hatten, etwas Vortreffliches, wie man es besser wohl von keiner Dilletantenbühne erwarten kann, zu leisten. Die Besucher spendeten daher auch den Spielern den wohlverdienten Beifall.

Pulsnik. Am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, Mittwoch, den 27. Januar, werden bei dem hiesigen kaiserlichen Postamt die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum wie an allgemeinen gesetzlichen Feiertagen abgehalten und fallen sonach von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags aus.

Pulsnik. Sonntag, den 7. Februar, wird der Reichstagsabgeordnete Zimmermann auf Veranlassung des deutsch-socialen Vereins zu Kamenz hier, im Saale des Hotels „Grauer Wolf“ einen Vortrag halten. Das Nähere hierüber wird noch bekannt gegeben.

Lichtenberg, 25. Januar. Gestern feierte der hiesige Turnverein unter reger Theilnahme seiner Mitglieder und vieler auswärtiger Turner sein fünfjähriges Stiftungsfest. Eröffnet wurde dasselbe mit Concert und Begrüßung der Turner durch den Vorsitzenden. Der hierauf von 24 Turnern zur allgemeinen Zufriedenheit der Anwesenden zur Ausführung gebrachte Stab-(Pyramiden)-Reigen bildete den Glanzpunkt des Festes. Nach demselben turnten drei Riegen an Geräthen, durch welche Leistungen die Mitglieder das Bestreben immer vollkommener in der Ausführung ihrer Übungen zu werden, zeigten und regen Beifall ernteten. Ein sich anschließender Ball hielt die Turner noch lange in fröhlichster Stimmung beisammen. Möge auch dieses Fest dazu beitragen, den turnerischen Sinn zu heben, die Lässigen aber zu ermuntern, daß Keiner müde werde, auf der betretenen Bahn weiter zu gehen. Gut Heil!

Vom Sächsischen Fischereiverein wurden im Jahre 1891 innerhalb des Königreichs Sachsen erlegte 30 Ottern und 50 Reiher prämiirt. Seit 1. Juli 1884 sind im Ganzen in Sachen erlegt und prämiirt worden 374 Ottern und 678 Reiher. Der Geldaufwand hierfür betrug 3895 M. 86 Pf. Ein Vergleich der in den Jahren 1885—1891 erlegten Zahl von Ottern (87—68—41—31—62—37—30) und von Reiher (121—146—104—90—76—56—50) ergibt, daß diese Maßregel erfolgreich war, namentlich was die Reiher betrifft, da die Zahl der erlegten Stücke seit 1886 stetig abnimmt, trotzdem die Prämie für den einzelnen Reiher neuerdings wieder auf 3 Mark erhöht wurde. Für eine Fischotter zahlt der Verein 5 Mark Prämie. Die Auszahlung geschieht nach wie vor durch Herrn Professor Dr. H. Nitsch in Tha-

randt, an den alle hierauf bezüglichen Sendungen zu richten sind.

Das Inkrafttreten des Arbeiterschutzes am 1. April. Mit dem 1. April werden bis auf die Sonntagsruhevorschriften sämtliche Bestimmungen des Arbeiterschutzes vom 1. Juli 1881 Gesetzeskraft erlangen, u. A. auch die über die durch die Arbeiter begangenen Vertragsbrüche. Diese Vorschriften zerfallen in zwei Kategorien, die eine betrifft die Betriebe und Werkstätten mit weniger als 20 Arbeitern, die andere die Betriebe, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. In den ersteren können die Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern, und diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Jedoch wird durch ihre Geltendmachung der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Diese Bestimmungen finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Fabriken mit mindestens 20 regelmäßig beschäftigten Arbeitern keine Anwendung. Für diese ist die Vertragsbruchangelegenheit so geregelt, daß die Betriebsunternehmer die Verwirklichung des rückständigen Lohnes bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes ausbedingen können, dagegen dann verpflichtet sind, in der Arbeitsordnung über die Verwendungs der verwirkten Beträge Bestimmungen zu treffen. Abgesehen also von der Verschiedenheit in dem Höchstmäße der zulässigen Entschädigungsforderung für den Vertragsbruch, beruht der Unterschied zwischen beiden Betriebsarten einmal darin, daß die Arbeitgeber in den kleinen Betrieben auf Grund des Gesetzes die Entschädigungssumme verlangen können, während die Unternehmer der großen Betriebe mit ihren Arbeitern erst eine Vereinbarung getroffen haben müssen. Daraus ergibt sich als natürliche Konsequenz, daß die Arbeiter sich in den ersteren ohne Weiteres der gesetzlichen Bestimmung zu unterwerfen haben, die in den letzteren dagegen eine solche Vereinbarung abzulehnen oder anzunehmen den freien Willen haben. Sodann darf nicht außer Acht gelassen werden, daß mit der Forderung der Entschädigung in den kleineren Betrieben der Anspruch auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen wird, bei den größeren dies indessen nicht ohne Weiteres der Fall ist.

Bischowsberga, 20. Januar. Durch Unachtsamkeit riß vor einigen Tagen hier ein 6jähriges Mädchen in der elterlichen Wohnung einen Topf mit siedender Milch um und verbrühte sich einen Arm ziemlich stark. Nachdem sich später Wundstiche eingestellt hatte, ist das Kind jetzt seinen Verletzungen erlegen.

